

# G r o ß e n h a y n e r U n t e r h a l t u n g s - u n d I n t e l l i g e n z b l a t t .

13<sup>ter</sup> Jahrg.

(Sonntags, den 5. März 1825.)

10<sup>tes</sup> Stück.

## Die Waldenser in den piemontesischen Thälern.

(Beschluß.)

Zur Anordnung des Kirchendienstes und zur Erhaltung der Kirchenzucht veranlassen die Waldenser Synodal-Versammlungen, die aus geistlichen und weltlichen Abgeordneten jeder Gemeinde bestehen, aber nur immer mit Erlaubniß des Landesfürsten und im Beiseyn des Provinz-Intendanten gehalten werden können. Man erwählt da einen Vorsteher mit Gehülften und Sekretair. Diese drei Beamten arbeiten abgesondert an einem Tische im Parket und heißen die Offiziere des Tisches. Sie haben die allgemeine kirchliche Verwaltung, den amtlichen Briefwechsel zu führen, und über Aufrechthaltung der Synodal-Artikel zu wachen. Jede Kirche hat noch außerdem ihr Consistorium, das aus dem Prediger, den Kirchenvorstehern, einem Diakonus und einem Bevollmächtigten gebildet wird.

Vorsteher und Amtsgehülfe untersuchen von Zeit zu Zeit den Zustand der Armenkasse, prüfen und bewahren die Rechnungen.

Dies die Lage dieser Ecclesia pressa bis zur Vereinigung Savoyens mit Frankreich. Wohl thut es dem Beobachter der wandelba-

ren Zeit, unter so vielen Greueln, welche die Revolution im letztern Lande hervorbrachte, auch so manche schöne Frucht der Humanität, Gerechtigkeit und wahrer Politik reifen zu sehen, welche eines bessern Bodens würdig gewesen wäre, wo man sie jetzt noch vergeblich sucht.

Dahin gehört denn auch die Zulage von tausend Franken, welche die französische katholische Regierung sogleich den Predigern der dissidirenden Waldenser jährlich bewilligte. Diese Summe entstand theils aus den Zinsen mehrerer National-Besitzungen, welche jene Regierung den Waldensern geschenkt hatte, theils aus dem Zuschuß unmittelbar aus der Staatskasse.

Mit der Restauration 1814 verloren die Waldenser-Prediger auch diesen Gehalt. Der nachher regierende König, Viktor Emanuel, half später durch Geschenke und durch eine Bewilligung (27. Februar 1816) von jährlich fünfshundert Franken, die nun die Prediger seit 1817 beziehen. Ferner zahlt ihnen der Schatzmeister der englischen Glaubens-Verbreitungsgesellschaft die Zinsen eines Kapitals, das 1770 für sie durch eine Kollekte in England zusammengebracht ward; so daß sie sich beinahe eben so wieder stehen, wie unter der französischen

Jahre  
n das

Chorer

circa  
frank-  
se zu

ter.

irte  
nen,  
n bei  
er.

e und  
5 Ib.  
Preis  
rhal-  
latts-

runi-  
st zu  
chen-

stadt  
ern,  
d zu  
Wo-

den-  
zwei  
ppe,  
ver-

r.